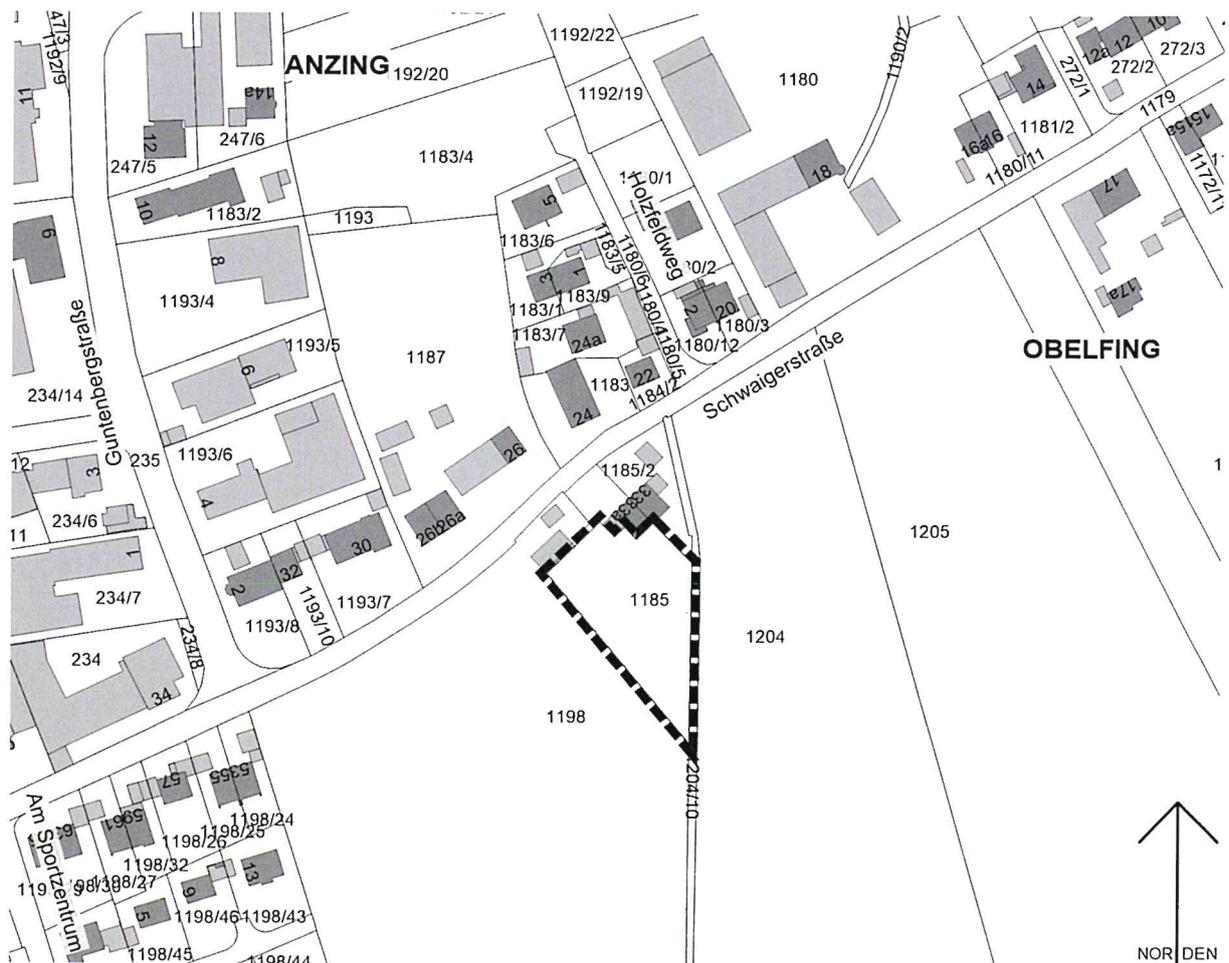


Bekanntmachung

Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss einer Ergänzungssatzung „Schwaigerstraße 33a – Flurnr. 1185“ für eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1185 Gemarkung Anzing nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sowie Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung eines Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 des BauGB

Der Gemeinderat hat am 04.10.2022 die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Schwaigerstraße 33a – Flurnr. 1185“ für eine Teilfläche von Flurnr. 1185 beschlossen. Das Plangebiet liegt südlich des Hauptortes Anzing und westlich des Ortsteils Obelfing. Der Geltungsbereich liegt südlich der Schwaigerstraße begrenzt, der Umgriff der Satzung ergibt sich aus folgendem Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Mit dem Erlass der Satzung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- verträgliche Verschiebung der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich in Richtung Süden
- Berücksichtigung der Belange des Ortsbildes
- Schaffung einer angemessenen Eingrünung des Ortsrandes

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs ist der Planungsverband München beauftragt. Der Gemeinderat billigte den aktuellen Planentwurf in der Fassung vom 04.10.2022 in seiner Sitzung vom 04.10.2022.

Der Entwurf der Satzung liegt mit Begründung in der Zeit vom **21.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022**

im Rathaus, Schulstraße 1, Zimmer 3 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgesehenen Planungen unberücksichtigt bleiben.

Dieser Planentwurf kann auch im Internet unter

www.anzing.de unter „Nachrichten, Aktuelles, Termine“ > „Bauen, Planen und Verkehrsprojekte“ > „Bauleitplanverfahren/Baurechtliche Satzungen“

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Die bei der Gemeinde eingegangenen Stellungnahmen werden überprüft und fließen in das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zur Äußerung trifft der Gemeinderat.

Die Aufstellung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 wird abgesehen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anzing, 13.10.2022

I.A.



Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Anzing
am 13.10.2022 bis 25.11.2022
I.A.